

4. Investitionsanreize

VERARBEITENDE INDUSTRIE - INVESTITIONSANREIZE UND EIGNUNGSKRITERIEN

Die Tschechische Republik bietet mittels mehrerer Programme sowohl neu gegründeten, als auch bestehenden Unternehmen Investitionsanreize und Förderungen der gewerblichen Tätigkeit. Dieses Dokument beschreibt das System der Investitionsanreize, die den Investoren in Produktionsanlagen von der Regierung geboten werden. Bis Ende November 2007 wurden 434 Unternehmen Investitionsanreize zugesagt.

DAS NATIONALE SYSTEM DER INVESTITIONSANREIZE

Die Regierung der Tschechischen Republik verabschiedete im April 1998 erstmals ein System von Investitionsanreizen für die verarbeitende Industrie. Vom Anfang an war es als ein System entworfen, welches gleiche Bedingungen sowohl für inländische, als auch für ausländische Investoren bildet.

Das seit dem 1. Mai 2000 rechtskräftige und im Mai 2004 und im Juli 2007 novellierte **Gesetz über Investitionsanreize** (Gesetz Nr. 72/2000 GBl.) definiert, vereinfacht und erweitert das ursprüngliche System der Investitionsanreize. Das Gesetz wurde mit der Europäischen Kommission diskutiert und ist im Einklang mit den europäischen Regeln für öffentliche Förderung.

DIE IM GESETZ ÜBER INVESTITONSANREIZE AUFGELISTETEN INVESTITONSANREIZE

Steuerermäßigungen	Körperschaftssteuerermäßigungen für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren für neu gegründete Unternehmen. Partielle Körperschaftssteuerermäßigungen für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren für bestehende Unternehmen.
Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen	Finanzielle Subventionen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.
Förderung von Schulungen und Umschulungen	Finanzielle Subventionen für Schulungen und Umschulungen von neuen Arbeitnehmern.
Standorte	Übertragung von Grundstücken und/oder Infrastruktur zu günstigen Preisen.

Die Investitionsanreize können einzeln oder als Gruppe gewährt werden und sind so entworfen, dass ihre Auswirkungen einen maximalen Einfluss auf die frühen Phasen des Projekts haben.

Steuerermäßigungen

Die Steuerermäßigungen haben zwei Formen. Wenn ein neues Unternehmen (Rechtsperson) zum Zweck der Realisierung des Investitionsprojektes gegründet wird, kann dieses neue Unternehmen Körperschaftssteuerermäßigungen für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erhalten. Falls die Investition im Rahmen eines Erweiterungsprojektes innerhalb eines bestehenden tschechischen Unternehmens (juristische Person) stattfindet, kann das Unternehmen partielle Körperschaftssteuerermäßigungen für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erhalten. Die Förderung in der Form von Körperschaftssteuerermäßigungen wird mit der Überschreitung des maximalen möglichen Maßes der öffentlichen Förderung beendet – siehe Abschnitt über die Kompatibilität der Investitionsanreize mit den Regeln der Europäischen Union im nachstehenden Text.

Schaffung von Arbeitsplätzen und Subventionen für Schulungen und Umschulungen

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird mit 50 000 CZK pro Arbeitsplatz gefördert, die Förderung von Schulungen und Umschulungen beträgt bis 35 % der Gesamtkosten der Schulungen oder Umschulungen, die Förderung wird in Bezirken gewährt, in denen die Arbeitslosenrate mindestens 50 % über dem Landesdurchschnitt liegt.

Grundstücke zu einem begünstigten Preis

Die Übertragung von Grundstücken oder erschlossenen Grundstücken vom Staat oder den Gemeinden zu Vorzugspreisen ist möglich, je nach Vereinbarung mit dem Eigentümer der Grundstücke.

EIGNUNGSKRITERIEN FÜR DIE VERARBEITENDE INDUSTRIE

- Die Investition muss in den Bereich verarbeitende Industrie vorgenommen werden.
- Die Investition muss in die Aufnahme neuer Produktion oder in die Erweiterung bestehender Produktion gerichtet sein.
- Der Investor muss mindestens 100 Mio. CZK (ca. 5,5 Mio. USD) innerhalb von drei Jahren investieren. Diese Grenze ist auf 60 Mio. CZK oder 50 Mio. CZK herabgesetzt, je nach der Arbeitslosenrate in der Region.
- Mindestens die Hälfte der Mindestinvestition muss aus Eigenmitteln des Investors getragen werden.
- Mindestens 60 % der Gesamtinvestition muss in Maschinenanlagen erfolgen.
- Alle Maschinenanlagen müssen neu sein.
- Die geplante Produktion muss alle tschechischen Umweltstandards erfüllen.

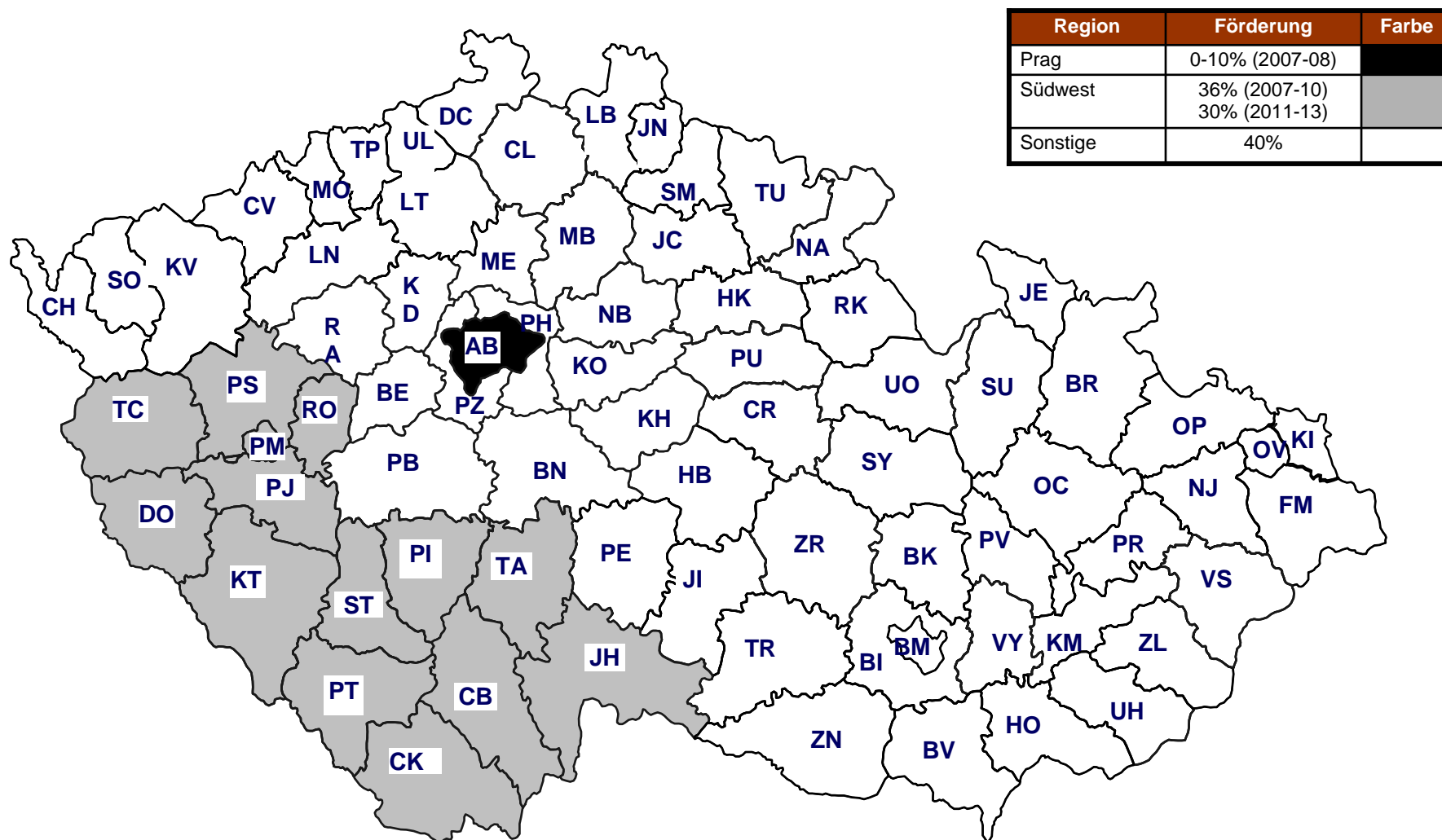
INVESTITIONSANREIZE – ÜBEREINSTIMMUNG MIT EU-DIREKTIVEN

Die Übereinstimmung der in der Tschechischen Republik gebotenen Investitionsanreize mit der EU-Förderlegislative wird durch die Europäische Kommission geprüft. Die einzelnen Anträge um Investitionsanreize werden vom Ministerium für Industrie und Handel ausgewertet, das Ministerium trifft ebenfalls einen Beschluss über die Höhe der öffentlichen Förderung für jedes Projekt. Die aktuelle Höhe der Förderung für jedes Projekt wird als ein prozentueller Anteil des Gesamtwertes der aktuellen Investition berechnet (d.h. Aufwendungen für Land, Gebäude, Maschinen und Anlagen, einschließlich Aufwendungen für immaterielles Anlagevermögen). Ist die festgelegte Grenze der öffentlichen Förderung für das Projekt erreicht worden, werden die Steuerferien beendet und das Unternehmen muss mit der Entrichtung der Körperschaftsteuer beginnen.

Siehe auch die Karte der maximalen Prozentsätze der öffentlichen Förderung in unterschiedlichen Regionen der Tschechischen Republik, im Einklang mit EU-Regeln.

Die Agentur CzechInvest ist die einzige Stelle, wo der Investor die oben genannten Investitionsanreize beantragen kann. Weitere Details über Investitionsanreize teilen Ihnen unsere Spezialisten für Investitionsanreize mit oder sind im 'Handbuch zu den Investitionsanreizen' enthalten, welches bei der Agentur CzechInvest in gedruckter und elektronischer Form zur Verfügung steht.

MAXIMALE INTENSITÄT DER ÖFFENTLICHEN FÖRDERUNG (2007–2013)



Die zulässige Intensität der öffentlichen Förderung von Investitionsprojekten, deren Gesamtkosten 50 Mio. EUR überschreiten, ist im Fall von kleinen Unternehmen um 20 %, im Fall von mittelständischen Unternehmen um 10 % höher. Die zulässige Höhe der öffentlichen Förderung von Investitionsprojekten, deren Gesamtkosten 50 Mio. EUR überschreiten, wird nach Richtlinien für regionale Förderung 2007-2013 abgewickelt.